



## Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 07.12.2022, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Übersicht über die Änderungen zum Stellenplan  
2023

Vorl.Nr. 368/22

---

### Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der **Fachbereichsleiter** Finanzen eine Information zum Haushaltsantrag 412/22 der SPD-Fraktion, die in der Sitzung des Gemeinderats am Vortag am 06.12.2022 zugesagt wurde: Diese Maßnahme werde nur umgesetzt, wenn Fördermittel aus dem Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ durch den Fördergeber bewilligt werden. Dies werde als Erläuterungstext mit einem Sperrvermerk in den Haushaltsplan übernommen.

Sodann eröffnet OBM **Dr. Knecht** die Sitzung und ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Es erfolgt ein Bericht durch den **Fachbereichsleiter** Organisation und Personal. Sie stellen die Änderungen zum Stellenplan 2023 anhand der Mitteilungsvorlage 368/22 im Einzelnen vor.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** erklärt der Fachbereichsleiter, dass die Stellenwertigkeit alt und neu in Anlage 3, S. 2 Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft, Abteilungsleitung Gebäudewirtschaft getauscht werden muss.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** spricht die Stellenanhebungen durch Stellenbewertungen auch aufgrund des Besoldungsanpassungsgesetzes in großer Zahl an und fragt, ob diese Entwicklung sich fortsetze.

Der **Fachbereichsleiter** Organisation und Personal antwortet, dass es weiterhin Veränderungen geben werde. Auch durch Prozessoptimierungen und Digitalisierungen werden mitunter höhere Anforderungen an Mitarbeiter gestellt.

Auch die Rückfrage von Stadtrat **Weiss** zur Poolbildung in bestimmten Bereichen, sagt der Fachbereichsleiter, dass dies im Rahmen der Prozessoptimierung stetig geprüft wird. Im Ausschuss

könne dies vorgestellt werden. Wichtig sind die Ziele, die Qualität und Geschwindigkeit von Abläufen zu verbessern.

Stadtrat **Haag** findet die Begründung für jede neue Stelle nachvollziehbar, trotzdem sei die Anzahl von 58 Stellen zu viel. Es müsste eine ernst gemeinte Aufgabenkritik geschehen, hier wünscht er sich auch eine stärkere Beteiligung des Wirtschaftsausschusses. Problematisch sei ebenfalls, dass die Stellen oft nicht besetzt werden können aufgrund des Fachkräftemangels.

OBM **Dr. Knecht** zufolge sei eine Klausur des Wirtschaftsausschusses zum Thema Personal im Frühjahr 2023 geplant. Die aufgeworfenen Themen des Personals seien in der täglichen Arbeit vorhanden, es habe auch viele Einsparungen gegeben. Seit 2019 sei die Verwaltung sehr defensiv mit neuen Stellen gewesen. Der Grundsatz „Das Personal folgt der Aufgabe“ stimmt weiterhin und werde auch beim Thema Integration von Geflüchteten aus der Ukraine oder beim Betreuungsangebot angewandt. Durch die Digitalisierung sei noch mehr Potential vorhanden.

Der **Fachbereichsleiter** Organisation und Personal nennt als Beispiel für den verantwortlichen Umgang mit den Stellenmehrungen die Auswirkungen der Wohngeldnovelle, durch die vorerst 2 neue Stellen geschaffen werden, und nicht 6 wie ursprünglich angemeldet.

Auf die Nachfrage von Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** zu den Aufstockungen im SuE-Bereich antwortet EBMin **Schmetz**, dass zunächst 3 zusätzliche Stellen geschaffen wurden, ggf. kommen weitere dazu aufgrund der unklaren Situation bei den Flexitagen.

An Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sollte nicht gespart werden, so Stadträtin **Kainz**. Die Kostenseite des Personals müsste reduziert werden, hier sei der Strategie- und Konsolidierungsprozess der Verwaltung sicherlich nützlich. Sie hofft, dass ab 2024 veränderte Zahlen und die Auswirkungen der Digitalisierung sichtbar sein werden.

OBM **Dr. Knecht** betont, dass nicht alle Aufgaben der Stadtverwaltung unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden können, sich aber mittelbar zeigen würden. Das Thema Personal sei eine Daueraufgabe der Verwaltung.

Stadtrat **Herrmann** bittet darum, die Zu- und Abgänge der Stellen und den jeweiligen Saldo ab 2000 für die Klausur des Wirtschaftsausschusses darzustellen, ebenso wie die Stellenhebungen im SuE-Bereich seit 2000.

Das **Gremium** nimmt von der Mitteilungsvorlage Kenntnis, stellt OBM **Dr. Knecht** abschließend fest.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab 01.01.2024 auf 395 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird in der Fassung des Entwurfs der beigefügten Anlage 1 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Es findet keine Abstimmung statt.

Die Vorlage wird zurückgezogen.

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** und der **Fachbereichsleiter** Finanzen geben einen Sachbericht. Es gehe darum, den erhöhten Hebesatz zu belassen, oder auf das Vor-Pandemie-Niveau wieder abzusenken. Durch die finanziellen Auswirkungen der Pandemie sei mit Beschluss am 01.12.2020 der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 395 v.H. angehoben und bis 31.12.2023 befristet worden. Als Signal für die mittelfristige Finanzplanung wolle man den Beschluss über die Beibehaltung bereits heute fällen. Angesichts der momentanen Krisen sei eine Entlastung des Haushalts damit verbunden. Die Gewerbesteuer sei ein wesentlicher Faktor für die Eigenbewirtschaftung. Mit der Thematik habe sich die Verwaltung fundiert auseinandergesetzt, so OBM Dr. Knecht. Es seien viele Gespräche mit Unternehmen und der IHK geführt worden. Von den größten Gewerbesteuerzahlern sei kein Unternehmen völlig dagegen gewesen, für diese seien die anderen Standortfaktoren eher wichtiger. 23 % der Firmen seien gewerbesteuerpflichtig; diese werde erhoben, wenn Erträge erwirtschaftet werden, erläutert der Fachbereichsleiter Finanzen.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Prof. Vierling** findet es richtig, jetzt ein Zeichen zu setzen. Im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 habe der Gemeinderat Steuererhöhungen ausgeschlossen. Offen sei die Situation in einem Jahr mit einer weiterhin angespannten Finanzlage der Stadt. Um eine große Verschuldung zu vermeiden, sei die Erhöhung der Einnahmen sinnvoll.

Im Dezember 2020 sei der Hebesatz für 3 Jahre erhöht worden, so Stadtrat **Herrmann**. Nun seien deutlich mehr Einnahmen als erwartet eingegangen. Mit den möglichen Mindereinnahmen von 2 Mio. Euro durch die Verringerung des Hebesatzes, sei das Gewerbesteueraufkommen trotzdem noch gut und besser als in den Jahren zuvor. Auch Unternehmen haben größere Ausgaben durch die Pandemie. Es gebe auch viele kleine Firmen, die Gewerbesteuer zahlen würden. Viele

Kapitalgesellschaften könnten die Gewerbesteuerzahlungen, anders als Personengesellschaften, nicht steuerlich geltend machen. Ludwigsburg sei mit dem erhöhten Hebesatz mit in der Spitzengruppe der umliegenden Kommunen. Die CDU-Fraktion lehnt den Beschlussvorschlag daher ab.

Die Firmen hätten Coronahilfen vom Bund erhalten, die ebenfalls gewerbesteuerpflichtig seien, so Stadtrat **Weiss**. Die Wirtschaft sei der Motor des Wachstums. Die zukünftige Entwicklung sei ohnehin offen. Der Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht sinnvoll und notwendig. Außerdem wolle er zum Beschluss von 2020 stehen. Seine Fraktion lehnt den Beschlussvorschlag ab.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** sieht die Einnahmenverbesserung, andererseits seien die hohen Ausgaben in der Zukunft problematisch. Es sei die Frage, wie das finanziert werden soll, über noch mehr Schulden oder andere Einnahmequellen. Klar sei für ihn, dass Familien und der Bildungsbereich nicht noch stärker belastet werden sollen. Es sei richtig, den Hebesteuersatz nicht wieder abzusenken, um alles in den nächsten Jahren finanzieren zu können. Die Darstellung der Verwaltung sei nachvollziehbar und für seine Fraktion tragbar. Angesichts der Weltlage werden die Krisen eher weitergehen. Er fragt abschließend, mit welchem Gewerbesteueraufkommen im Haushaltsplan und Finanzplan 2024 gerechnet wird.

Bei Stadtrat **Haag** herrschte Fassungslosigkeit, auch über den Zeitpunkt der Vorlage vor dem Eckdatenbeschluss im Sommer und vor den Steuerschätzungen. Er empfindet den Beschlussvorschlag als Wortbruch zum damaligen beschlossenen Dreiklang. Ohnehin müssten zwei Drittel der Gewerbesteuereinnahmen in ein paar Jahren wieder abgeführt werden in den Finanzausgleich. Gewerbesteuerpolitik sei für ihn Ansiedlungspolitik. Die Wirtschaft sei in keiner guten Situation und der Beschluss wäre ein falsches Signal. Er schlägt vor, über die Gewerbesteuer im nächsten Sommer zu beraten.

Stadtrat **Müller** signalisiert Zustimmung zur Vorlage. Mit dem jetzt frühzeitigen Beschluss gebe man den Firmen Sicherheit in ihrer Finanzplanung. Personengesellschaften könnten die Gewerbesteuer gegenrechnen, die Kapitalgesellschaften könnten dies nicht, hätten allerdings an anderer Stelle Vorteile. Für Geschäftsansiedlungen sei die Gewerbesteuer nicht allein ausschlaggebend.

Die wirtschaftliche Lage treffe auch die Unternehmen, so Stadträtin **Kainz**. Auch Gewerbetreibende müssten sparen. Sie werde die Vorlage ablehnen.

Stadtrat **Prof. Vierling** schätzt die Ludwigsburger Unternehmen, diese seien zukunftsfähig aufgestellt. Kapitalgesellschaften würden durch die Beibehaltung der Gewerbesteuer nicht überbelastet.

Der **Fachbereichsleiter** Finanzen erläutert, dass es sich um 2 Mio. Euro Mehreinnahmen handle, die Gewerbesteuerumlage in zwei Jahren sei Hebesatzneutral. Somit würde man auf 2 Mio. Euro verzichten. Die Stadt stehe vor einem hohen Mehraufwand, allen voran im Betreuungsbereich. Mit einer Gewerbesteuerhöhe von vor 10 Jahren wäre das nicht möglich, weil sich die Kosten weiterentwickelt haben. Die Hebesatzsatzung könne unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden. Im Haushaltsplan sei mit 385 v.H. kalkuliert worden, dies müsste entsprechend im Jahr 2024 und den Folgejahren angepasst werden und über eine höhere Kreditaufnahme ausgeglichen werden.

OBM **Dr. Knecht** widerspricht dem Ausdruck „Wortbruch“, denn vor dem Beschluss 2020 habe er

mit Vertretern der IHK gesprochen und die Befristung der Erhöhung auf drei Jahre sei thematisiert worden. Es seien nie Versprechungen gegeben worden, dass dies immer so bleibe. Die Belastungen für die Kommunen werden weiter zunehmen, dies prophezeie auch der Städtetag. Die Herausforderungen, Krisen und der Krieg in der Ukraine müssten neben den Themen wie Bildung, Betreuung, Sport usw. auch finanziell bewältigt werden. Die Mehreinnahmen würden auch im Sinne einer Wirtschaftsförderung reinvestiert und wiederum Handwerkerfirmen zugutekommen.

OBM **Dr. Knecht** unterbricht daraufhin die Sitzung für 7 Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung zieht OBM **Dr. Knecht** die Vorlage zurück. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2024 solle die Thematik im Sommer 2023 erneut aufgerufen werden. Es findet keine Abstimmung statt.

OBM **Dr. Knecht** schließt den Tagesordnungspunkt.

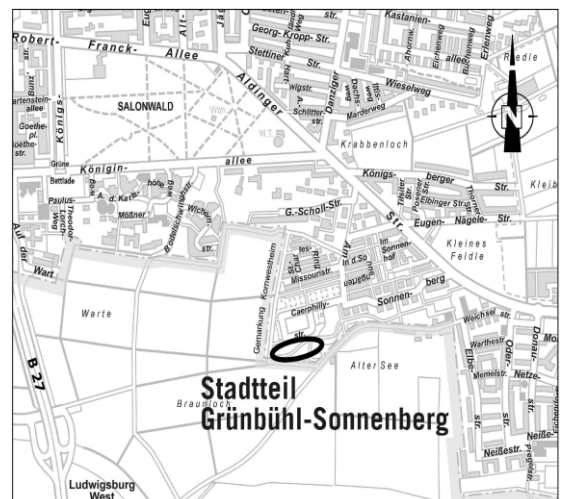
TOP 3                                      Bebauungsplan und Satzung über örtliche  
Bauvorschriften "Sonnenberg Süd-West BA 2" Nr.  
104\_01\_00  
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Vorl.Nr. 392/22

---

### Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnenberg Süd-West BA 2“ Nr. 104\_01\_00 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 11.11.2022 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist es, Wohnbaugrundstücke für eine Einzel- oder Doppelhausbebauung zu entwickeln.
- III. Das Planungskonzept zum Bebauungsplan vom 11.11.2022 (Anlage 2) wird als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- IV. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren (mit Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) gemäß § 13a/§ 13b BauGB durchgeführt werden. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Anlage welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.



- V. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Der Beschluss über die Ziffer IV wird mit 26 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss über die Ziffern I-III und V wird mit 35 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Clausen  
Stadtrat Dogan  
Stadtrat Heer  
Stadtrat Lutz  
Stadträtin Wiedmann

### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 3 auf und verweist auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung aus der Vorberatung im Bauausschuss am 01.12.2022.

Das **Gremium** verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache.

Auf Bitte von Stadtrat **Sorg** wird getrennt über die Beschlussziffern des Beschlussvorschlags abgestimmt. OBM **Dr. Knecht** lässt zunächst über Ziffer IV, dann über den restlichen Beschlussvorschlag abstimmen.

TOP 4

Erhaltungssatzung "Historischer Gartenstadtteil  
Südstadt"

Vorl.Nr. 358/22

---

### **Beschluss:**

Auf Grundlage von § 172 Abs.1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird die Erhaltungssatzung „Historischer Gartenstadtteil Südstadt“ beschlossen (Anlagen 1a, 1b, 2, 3).

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:      Stadträtin Clausen  
                              Stadtrat Dogan  
                              Stadtrat Heer  
                              Stadtrat Lutz  
                              Stadträtin Wiedmann

#### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 4 auf und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus der Vorberatung im Bauausschuss am 01.12.2022.

Das **Gremium** verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache.

OBM **Dr. Knecht** stellt sodann den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 358/22 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Aufgrund von § 172 Abs.1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird die Erhaltungssatzung „Historischer Ortskern Oßweil“ beschlossen (Anlagen 1a, 1b, 2, 3).

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:      Stadträtin Clausen  
                              Stadtrat Dogan  
                              Stadtrat Heer  
                              Stadtrat Lutz  
                              Stadträtin Dr. Traub  
                              Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 5 auf und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus der Vorberatung im Bauausschuss am 01.12.2022.

Das **Gremium** verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache.

OBM **Dr. Knecht** stellt sodann den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 360/22 zur Abstimmung.



**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Versorgung der städtischen Gebäude, die Fernwärmeverträge mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim zu erneuern.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:      Stadträtin Clausen  
                             Stadtrat Dogan  
                             Stadtrat Heer  
                             Stadtrat Lutz  
                             Stadträtin Dr. Traub  
                             Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 6 auf und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus der Vorberatung im Bauausschuss am 01.12.2022.

Das **Gremium** verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache.

OBM **Dr. Knecht** stellt sodann den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 414/22 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

am 19.03.2023 anlässlich des „Ludwigsburger Märzklopfens“ (Ludwigsburg Innenstadt)

am 08.10.2023 anlässlich des „Ludwigsburger Kastanienbeutelfests“ mit Herbstmarkt (Ludwigsburg Innenstadt)

wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:      Stadträtin Clausen  
                            Stadtrat Dogan  
                            Stadtrat Heer  
                            Stadtrat Lutz  
                            Stadträtin Dr. Traub  
                            Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 7 auf und verweist auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung aus der Vorberatung im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 24.11.2022.

Das **Gremium** verzichtet auf Sachvortrag. OBM Dr. Knecht eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Bauer** zufolge bringen die Verkaufsoffene Sonntag auch Nachteile insbesondere den Verkehr betreffend mit sich. Er fragt nach einer stärkeren Einbindung von LUIS e.V. als Antragsteller in die Erarbeitung von Lösungsansätzen, was die Vermeidung eines Verkehrschaos angehe. Die Kirchen würden in ihren Stellungnahmen zustimmen, von der Gewerkschaft verdi sei keine Stellungnahme eingegangen, von daher müsse man wohl die Herbeiführung eines Verkehrsinfarakts in Kauf nehmen, so Stadtrat Bauer. Der Mobilitätsaspekt sei in der Beschlussvorlage mit keinem Wort erwähnt, bemängelt er außerdem.

Stadträtin **Dr. Klünder** sieht die Verkaufsoffenen Sonntage als Leistungsschau der Einzelhändler in der Stadt. Es zeige die lebendige Stadtgesellschaft in Ludwigsburg. Auch Vereine würden sich präsentieren. Dass an solchen Tagen mehr Verkehr auf den Straßen fließe, sei unvermeidlich. Die

Stadt habe geeignete Maßnahmen getroffen, um den Parksuchverkehr besser zu leiten. Die Stadt und LUIS e.V. arbeiten bei Lösungsansätzen und der Kommunikation eng zusammen.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** meint, dass durch Shuttleangebote die vorhandenen Parkplätze, bspw. an den Hochschulen oder am Ost-Friedhof genutzt werden sollen. Eine Leitung der Autos in die Innenstadt sei nicht zielführend.

Stadträtin **Liepins** plädiert dafür, dass die Detaildiskussionen über verkehrliche Belange der Verkaufsoffenen Sonntage im Mobilitäts- und Umweltausschuss geführt werden.

Stadtrat **Zeltwanger** sieht ebenfalls großen Handlungsbedarf, was die Mobilitätsaspekte angeht. Die Verkaufsoffenen Sonntage sollten trotzdem beschlossen werden.

Dass die Mobilität stärker in den Blick genommen wird, sei ein richtiges Grundanliegen, so Stadtrat **Herrmann**. Dies schließe alle Verkehrsarten ein, also auch den motorisierten Individualverkehr. Die Anzahl der Parkplätze sei in der Innenstadt in den vergangenen Jahren zurückgegangen, dies sei kürzlich im Ausschuss vorgestellt worden. Der Bedarf sei aber vorhanden, und die Innenstadt müsse weiterhin attraktiv mit dem Auto erreichbar bleiben.

Laut Stadtrat **Haag** gebe es viele Ideen. Bspw. auch die der „Pop-up-Busspuren“ für die Verkaufsoffenen Sonntage. Eine vertiefte Diskussion im Ausschuss sieht er als angebracht an.

OBM **Dr. Knecht** plädiert für eingehende Beschäftigung mit den Konzepten im Fachausschuss. Vonseiten der Stadt seien fruchtbringende Gespräche mit Anbietern großer Parkplätze wie im Tammerfeld, Autokino Kornwestheim etc. geführt worden. Leider sei der Shuttleverkehr mit sehr hohen Kosten verbunden und wird nicht im erhofften Maße angenommen, wie ein Probeversuch gezeigt habe.

BM **Manni** ergänzt, dass die Taktverdichtung des Busverkehrs wie an Werktagen gut angenommen worden sei. Gemeinsam mit LUIS e.V. sei man an Lösungen interessiert und würde hier auch immer wieder nachsteuern. Klar gesagt werden müsse auch, dass extreme Verkehrsströme wie an Verkaufsoffenen Sonntagen nicht komplett beherrschbar seien, dies sollte allen klar sein.

OBM **Dr. Knecht** stellt sodann den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 393/22 zur Abstimmung. Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.